
Hausordnung

Alle am Schulleben Beteiligten tragen im Unterricht und in den Pausen dazu bei, dass das Zusammenleben aller von **gegenseitigem Respekt und Verständnis füreinander** geprägt ist.

Wir **lehnen jede Form von körperlicher und verbaler Gewaltanwendung ab**. Dazu gehören auch Handlungen, die andere gefährden können, wie z.B. Herumtoben im Schulgebäude und -gelände und das Werfen von Schneebällen, Kastanien und Ähnlichem.

Wir **akzeptieren die Hausordnung** und beachten die folgenden **Umgangsformen**, damit sich alle Schüler/-innen in unserer Schule wohl fühlen.

1. Während der gesamten Unterrichtszeit wird die Beaufsichtigung der Schüler gewährleistet.
2. Von jedem Schüler wird pünktliches Erscheinen an jedem Unterrichtstag und zu jeder Unterrichtsstunde erwartet. Dazu hat der Schüler das Gelände spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zu betreten. Versäumte Unterrichtszeit wird von jedem Fachlehrer im Klassenbuch vermerkt und durch den Schüler nachgearbeitet. Der Einlass und das Betreten sowie das Verlassen des Schulgebäudes durch die Schüler erfolgt vor und nach dem Unterricht durch den Hofeingang.
3. Im Krankheitsfall ist am ersten Fehltag des Schülers die Schule zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen. Die schriftliche Entschuldigung durch die Eltern muss spätestens an dem Tag des nächsten Schulbesuches nachgereicht werden.
4. Bei ausgelöstem Alarm (Signalton) ist das Gebäude gemäß der in den Fluren aushängenden Fluchtpläne, entlang der Notausgangsschilder, geordnet und zügig zu verlassen. Sammelpunkt der Schüler ist der Schulhof (Feuerwehrezufahrt muss frei bleiben!).
5. Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot.
6. Das Mitbringen von Alkohol, Zigaretten, Tabakwaren, Drogen sowie Suchtmittel jeglicher Art insbesondere durch die Schüler, ist während des laufenden Schulbetriebes verboten.

Es ist verboten, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände in die Schule mitzubringen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich verbindlich ab dem Betreten des Schulgeländes, einschließlich aller im Rahmen des Schulbetriebes zu nutzenden Geländeteile und Gebäude (auch Turnhalle) sowie über den gesamten Zeitraum des laufenden Schulbetriebes.

Die Lehrkräfte der Freien Sekundarschule Dessau-Roßlau sind berechtigt, bei zwingenden Verdachtsmomenten, eine Kontrolle bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern vorzunehmen.

7. Das Essen und Trinken während des Unterrichtes und andere den Unterricht störende Tätigkeiten sind nicht erlaubt. Ausnahmen hierzu können durch den jeweiligen Fachlehrer genehmigt werden.
8. Handys, Smartphones und ähnliche Geräte müssen während des Schulbetriebs ausgeschaltet sein und in den Schultaschen aufbewahrt werden. Das Fotografieren des Vertretungsplans ist erst nach Unterrichtsschluss gestattet.
9. Bei Nutzung der Laptops sind die Bestimmungen der Sonderbelehrung zu beachten.
10. Fahrräder der Schüler sind auf dem Schulhof entsprechend der StVO an den vorgesehenen Stellen so zu parken und anzuschließen, dass keine anderen Fahrzeuge gefährdet bzw. behindert werden. Ein Versicherungsschutz seitens der Schule besteht für mitgebrachte Fahrräder nicht.
11. Von der Schule ausgeliehene Lehrmaterialien sind pfleglich zu behandeln und am Ende des Schuljahres wieder abzugeben. Bei Verlust bzw. Beschädigung besteht eine finanzielle Regresspflicht durch die Schüler.
12. Alle Schüler/-innen sind für die Sauberkeit am Arbeitsplatz und im Umfeld in allen Unterrichtsräumen, Toilettenanlagen, Fluren, Pausenräumen und Außenanlagen verantwortlich. Die Nutzung von Wasser, Elektro- und Heizungsenergie hat unter ökonomischen Aspekten zu erfolgen.
13. Das Schulgelände ist während der Unterrichts- und Pausenzeit ohne Genehmigung durch das Lehrpersonal nicht zu verlassen. Zuwiderhandelnde Schüler sind nicht über die Schule versichert und haben keinerlei Versicherungsansprüche.
14. Die Benutzung von Handys, Smartphones, Smartwatches und ähnlicher, speicherfähiger Kommunikationsgeräte während mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungsfeststellungen bzw. -überprüfungen (z. B. Test, Klassenarbeiten, schriftliche und mündliche Prüfungen) ist untersagt und wird im Falle der Feststellung als Betrugsversuch gemäß Runderlass „Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II“ (in der jeweils geltenden Fassung) mit Note „6“ oder „0“ Punkten gewertet.

Dessau-Roßlau, 01.11.2019

gez. Nelte
Geschäftsführerin

gez. Hunker
Schulleiter